



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0682/2017		Datum: 12.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/KB/Ba	
Betreff:			
Renovierung von Schmutzwasserkanälen im Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz (Wasserschutzzone III)			
Gremienweg:			
07.11.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt, die Wasserdichtheit der Kanäle in der Wasserschutzzone III im Stadtteil Kesselheim durch Renovierung (Sanierung mit Inlinern) wieder herzustellen. Im beigefügten **Plan Nr. B-2.1/0085382** sind diese Kanäle in blauer Farbe gekennzeichnet.

Begründung:

Im Stadtgebiet liegen drei Wasserschutzzonen, „Koblenz-Urmitz (umfasst die Stadtteile Kesselheim, Wallersheim, Neuendorf und Lützel), „Koblenz-Oberwerth“ und das Wasserschutzgebiet „Stollen Fachbach“. Die Gesamtlänge der Kanäle, die in diesen Schutzgebieten liegen, beträgt ca. 100 km. An die Kanäle in den Wasserschutzzonen werden erhöhte Anforderungen an die Dichtheit gestellt.

Im Stadtteil Koblenz-Kesselheim wird das Kanalsystem im Trennsystem betrieben. Die Schmutzwasserkanäle wurden auf Wasserdichtheit der Rohrverbindungen (Muffen) geprüft.

Alle Muffen, die nicht wasserdicht sind, werden durch Liner abgedichtet. Bei geringer Anzahl undichter Muffen in einer Haltung werden die Muffen punktuell durch eine Reparatur, bei großer Anzahl durch Renovierung der gesamten Haltung saniert.

Die Beschlussvorlage beinhaltet alle Kanäle die renoviert werden sollen. Diese Haltungen sind im beiliegendem Plan in blauer Farbe dargestellt.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2018 in Höhe von 600.000 € und in 2019 in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die Durchführungsdauer beträgt ca.1 Jahr.

Im Ortsbeirat Koblenz-Kesselheim am 21.09.2017 ist die **Planvorlage Nr.: B-2 1/0085382** in der Tagesordnung unter Punkt 4b1 beschlossen worden.

Ausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Anlage/n:

Plan Nr. B-2.1/0085382